

Paradiesisch Auf halber Strecke zwischen Amerika und Europa locken die Azoren mit ihrer unberührten Natur. **Reisen** Seite 34

Lohnend Wer in der jetzigen Zeit auf transparente Aktienfonds setzt, ist nicht schlecht beraten. **Konsum** Seite 37

Bauen für Ältere heisst bauen für alle

Wie man altersgerecht baut, ist längst bekannt. Aber viele «Alterswohnungen» sind nicht konsequent altersgerecht erstellt. Wer neu baut, zahlt oft nicht viel mehr. Und auch in bestehenden Wohnungen und Häusern kann man die Altersgerechtigkeit meist mit wenig Aufwand verbessern.

VON **LIOPA SCHNEEMANN**

In 30 Jahren werden etwa 25 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Rentenalter sein. Die meisten Rentner und Rentnerinnen leben seit mehr als 20 Jahren in der gleichen Wohnung und möchten dort so lange wie möglich bleiben. In Basel wohnen heute nur rund sieben Prozent der Seniorinnen und Senioren in einem Alters- oder Pflegeheim. Schweizweit sind es zwei Prozent der 60- bis 69-Jährigen, vier Prozent der 70- bis 79-Jährigen und 22 Prozent der Personen über 80 Jahren.

Die meisten sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden, was aber nicht heisst, dass die Wohnungen altersgerecht konzipiert sind. Die Immobilienbranche, so meint Richard Schubiger, Mitbegründer der Tertianum AG, müsse vermehrt langfristig denken und handeln, denn in naher Zukunft werde jede vierte Wohneinheit durch eine Person über 65 Jahre bewohnt sein.

Wohnform frei wählbar

«Da die meisten Menschen möglichst lange dort wohnen bleiben wollen, wo auch ihr soziales Umfeld ist, sind Wohnungsanpassungen ein sehr wichtiges Thema», sagt Felix Bohn, Architekt, Gerontologe und Berater für altersgerechtes Bauen. «Es ist auch wichtig, dass ältere Menschen Wohnform und Wohnort möglichst selbständig wählen können.» Es gehe nicht an, dass Bauwirtschaft und Politik bestimmen, wo und was für ältere Menschen gebaut würde und wo diese ausgeschlossen würden. Alters- und behindertengerechtes Bauen steht für menschengerechtes Bauen, Ziel sollte sein, alle Gebäude hindernisfrei und anpassbar zu konzipieren. Denn wo man gut als älterer Mensch an Gehstützen oder mit einem Rollstuhl hinkommt, hat man es auch mit dem Kinderwagen oder einem Rollkoffer leichter. Eine grosszügige, flache Dusche ist auch ein Komfortgewinn für alle andere Bewohner. Bestehende Häuser und Wohnungen können oftmals mit einfachen Massnahmen an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden.

Hindernisfreies Bauen ist meist nicht teurer, wenn von Anfang an nach den Vorgaben des hindernisfreien und



Altersgerecht bauen heisst menschengerecht bauen: Treppenlifte, breite Türen und hindernisfreie Durchgänge ermöglichen die Selbständigkeit im Alter.

Bild Key

anpassbaren Wohnungsbaus geplant wird. Dabei geht es darum, im gesamten Gebäude minimale Grundvoraussetzungen, wie Schwellenlosigkeit, Durchgangsbreite und Bewegungsraum zu schaffen und eine allfällige, später nötige individuelle Anpassung zu erleichtern.

Was aber bei Neubauten verpasst wird, wird später umso teurer. Felix Bohn: «Eine 80 cm breite Tür ins Bad

kostet nicht mehr als eine 65 cm breite. Für ältere und behinderte Menschen kann das aber den Unterschied zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit ausmachen.» Der volkswirtschaftliche Aspekt darf auch nicht vernachlässigt werden: Wenn Menschen aufgrund baulicher Mängel ihre Selbständigkeit verlieren oder verumfallen, brauchen diese dann entweder einen Heimplatz und/oder eine Rehabilitation – ein bedeutender Kostenfaktor.

Der Teufel steckt im Detail

Vier von zehn Architekten wissen nicht, dass hindernisfreies Bauen in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben ist. Nur so ist offenbar zu erklären, dass sieben von zehn öffentlichen Gebäuden mit einem Rollstuhl nicht benutzbar sind. Ausserdem schränkt man oft das Spektrum möglicher Mieter oder Käufer stark ein, wenn man nicht hindernisfrei baut. Dabei gibt es ausreichend Informationen für Baufachleute, wie etwa der Ordner «Hindernisfrei bauen»

der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen mit diversen Broschüren und Merkblättern. Fach-

mann Bohn: «Der Teufel liegt oft im Detail und auch hier sind Erfahrung das A und O.»

Das im Januar 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) fordert schweizweit, dass Wohnhäuser und Gebäude mit Arbeitsplätzen unter bestimmten Bedingungen hindernisfrei erschlossen werden müssen. Die kantonalen Baugesetze

können die Anforderungen noch verschärfen oder auch Aussagen über das Ausgestalten der Wohnung machen. Der Kanton Basel-Stadt verlange in vorbildlicher Weise, betont Bohn, die Umsetzung des anpassbaren und hindernisfreien Bauens bei allen Mehrfamilienhäusern. «Finden daneben noch Grundprinzipien der Ergonomie, des altersgerechten Licht- und Farbeinsatzes und das Konzept der nutzungsneutralen Räume Einzug in die Planung, sind die wichtigsten Kriterien erfüllt.»

«Eine breite Tür kann den Unterschied zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit ausmachen»

Felix Bohn
Architekt und Gerontologe

Tips und Tricks Informationen und Beratungen rund um das altersgerechte Wohnen

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Kernstr. 57
8004 Zürich
Tel. 044 299 97 97
Fax 044 299 97 98
www.hindernisfrei-bauen.ch
info@hindernisfrei-bauen.ch

Gratis gibt es unter anderem den Ordner «Behindertengerechtes Bauen» mit diversen Broschüren und Merkblättern, sowie den Ratgeber «Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen».

Fachberatung für hindernisfreies Bauen
Pro Infirmis
4054 Basel
Tel. 061 225 98 60

Felix Bohn
dipl. Architekt, dipl. Ergotherapeut,
Gerontologe
Fachberatung für altersgerechtes Bauen
Herbartstrasse 3, 8004 Zürich
Tel. 044 240 20 60
www.wohnenimalter.ch
bohn@wohnenimalter.ch

Wohnen im Alter Was man beachten sollte

Altersgerecht zu wohnen garantiert eine optimale Selbständigkeit und Unfallsicherheit bei Altersbeschwerden. Dies ist auch finanziell von Bedeutung, weil das Wohnen zu Hause in der Regel die günstigste Wohnform ist. Es lohnt sich, seinen jetzigen oder zukünftigen Wohnort rechtzeitig zu prüfen.

Zunächst sollte man die folgende Punkte überprüfen:

Umgebung Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Post, Bank etc. und zu öffentlichen Verkehrsmitteln sind wichtige Auswahlkriterien.

Hauseingang Hindernisfreier Zugang zum Haus und zum Lift sollte gewährleistet sein (die Innenfläche des Liftes sollte mindestens 110 x 125 cm betragen, besser wären 110 x 140 cm).

Türen Alle Türen sollten mindestens 80 cm breit sein.

Treppen Innerhalb der Wohnung sollte es keine Stufen geben. Waschküche, Keller und Tiefgarage müssen stufenlos erreichbar sein.

Im Einfamilienhaus oder in der Eigentumswohnung sollten zusätzlich folgende Punkte beachtet werden:

Durchgänge Schwellen, die den Durchgang für Rollstühle unmöglich machen, sind zu entfernen.

Badezimmer Badewannen können durch schwellenlose Duschen ersetzt werden.

Rechtslage Bei Nutzungsänderungen, Erweiterungen und Veränderungen der Fassade muss zuerst die rechtliche Situation abgeklärt werden (Baubewilligung).

Lift und Aufgänge Falls die Eigentumswohnung nicht schwellenlos mit Lift erschlossen wird, sollte abgeklärt werden, ob Treppen mit einem Treppenlift überwindbar wären und ob die Eigentümersammlung einer solchen Lösung zustimmen würde.

In der Mietwohnung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Rechtslage Vor dem Bau sollte abgeklärt werden, ob Anpassungen im Treppenhaus und in der Wohnung erlaubt sind. Ausserdem sollte man vertraglich klären, ob bauliche Anpassungen bei einem Auszug aus der Wohnung rückgängig gemacht werden müssen und wer die Kosten übernimmt.

Finanzierung Der Vermieter sollte angefragt werden, ob er die Finanzierung baulicher Anpassungen den andern Mietern oder den Nachmietern zugutekommen lassen will, ob er diese übernimmt oder unterstützt.

Quelle: www.wohnenimalter.ch

ANZEIGE

REGELWIRRWARR?
WIR KLÄREN AUF!
BADMINTON-EINSTEIGERKURS – JETZT BUCHEN!

ARANEIA
KLETT- & BADMINTONZENTRUM
EIN PARADIES IN SCHAFFHAUSEN
052 620 12 90
WWW.ARANEIA.CH

A1212478